

**Andre Steiniger**

---

**Von:** Norbert Schiefke [schiefke@wassenberg.de]  
**Gesendet:** Freitag, 13. März 2009 08:10  
**An:** Wahlorganisationen in NRW  
**Betreff:** AW: [Wahlen in NRW] EW 2009 - Wegzug von Staatsangehörigen der übrigen EU-Länder vor dem Wahltag

Hallo,

m.E. gibt § 17 b Abs. 1 Satz 2 EuWO die Lösung:

„Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik hat der Unionsbürger erneut einen Antrag nach § 17 a zu stellen“. Heißt doch im Umkehrschluss, dass er infolge Wegzug aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurde bzw. zu streichen ist, wenn er vor dem Stichtag die Gemeinde verlässt und ins Ausland zieht.

Wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist aber noch vor dem Wahltag verzieht, bleibt er im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde stehen. Eine Streichung von Amts wegen scheidet aus.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. im Auftrag  
Norbert Schiefke

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Str. 25 - 27  
41849 Wassenberg  
mailto: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

---

**Von:** Christian Bottke [mailto:c.bottke@stadt-duisburg.de]  
**Gesendet:** Freitag, 13. März 2009 07:10  
**An:** Wahlorganisationen in NRW  
**Betreff:** [Wahlen in NRW] EW 2009 - Wegzug von Staatsangehörigen der übrigen EU-Länder vor dem Wahltag

Hallo Kolleginnen und Kollegen,

gestern habe ich in kleiner Runde mit Kollegen anderer Wahlämter zusammen gesessen und wir konnten keinen Konsens über folgende Fragestellung finden:

Ein nicht-deutscher Unionsbürger steht für die Europawahl im Wählerverzeichnis.  
Danach verzieht er (vor dem Wahltag) ins Ausland.

Meinung 1 (meine Meinung): Er verliert das Recht, die deutschen Abgeordneten für das Europäische Parlament zu wählen, denn die Wahlberechtigung nach § 6 (3) EuWG setzt den (Haupt-)Wohnsitz am Wahltag innerhalb der BRD voraus (anders als bei der Wahlberechtigung der Deutschen). Er ist aus dem Wählerverzeichnis zu streichen.

Meinung 2 (andere Meinung): Es gibt keine (konkrete) Rechtsgrundlage für die Streichung, daher bleibt die Eintragung ins Wählerverzeichnis bestehen.

26.03.2009